



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ansprüche von hör- oder sprachbehinderten Personen auf geeignete Kommunikationshilfen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz

Aktuell seit 14.07.2026 11:00:32

Angegeben von:

Sozialverband VdK Deutschland e.V. (R001964) am 02.04.2026

Beschreibung:

Die Verordnung dient der näheren Konkretisierung der in § 186 Absatz 3 GVG vorgesehenen Vorgaben. Sie legt fest, welche Kommunikationshilfen als geeignet gelten, bestimmt den Umfang des Anspruchs hör- oder sprachbehinderter Personen auf deren Bereitstellung, regelt die Mitwirkungspflichten der betroffenen Personen bei der Auswahl einer geeigneten Kommunikationshilfe und enthält darüber hinaus Grundsätze für eine angemessene Vergütung beim Einsatz solcher Kommunikationshilfen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung zur Verwendung von Kommunikationshilfen für hör- oder sprachbehinderte Personen in Gerichtsverfahren (Gerichtskommunikationshilfenverordnung - GKHV) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.02.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GKG 2004 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2604020013 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]